

Ergänzung zum Pressespiegel Januar 2012
über die erstinstanzlichen Sitzungen der Strafkammern des
Landgerichts Arnsberg

I. 2. Große Strafkammer

1. Verfahren gegen M. S. L. aus Werl, J. J. K. Sch. aus Wickede und M. Y. aus Arnsberg am 03.01.2012, 9.15 Uhr wegen schwerer räuberischer Erpressung u. a. (Fortsetzung: 13.01.2012, 9.15 Uhr)

Gegenstand des Verfahrens ist ein Raubüberfall auf die Filiale der Sparkasse in Werl-Büderich am 20.05.2011.

Der 23-jährigen Angeklagten L., die zum Tatzeitpunkt bei der Sparkasse Werl angestellt und in der Filiale in Werl-Büderich tätig war, wird vorgeworfen, mit dem 26 Jahre alten Angeklagten Sch. den Überfall auf die Filiale am 20.05.2011 geplant zu haben. Dabei soll sie dem Angeklagten Sch. Interna über den Bargeldbestand am Tag, die Arbeitsabläufe und Räumlichkeiten mitgeteilt haben.

Der Angeklagte Sch. soll am Tag nach einer sms-Benachrichtigung durch die Angeklagte L. den Schalteraum der Filiale betreten und die weiter anwesende Bankangestellte unter Vorhalt einer echt aussehenden Softairpistole an einen Stehtisch gefesselt haben. Anschließend soll die Angeklagte L. dem Angeklagten Sch. den vorhandenen Bargeldbetrag ausgehändigt haben, mit welchem er die Bank verlassen haben soll.

Der 29-jährige Angeklagte Y., der von dem Angeklagten Sch. zur Mitwirkung an dem Überfall veranlasst worden sein soll, soll im Eingangsbereich der Sparkasse von einer weiteren Beteiligung Abstand genommen und sich entfernt haben. Er wird daher einer Beihilfe beschuldigt.

2. Verfahren gegen B. N. aus Werl am 24.01.2012, 9.15 Uhr wegen schwerer räuberischer Erpressung

Dem 1989 in Werl geborenen Angeklagten wird vorgeworfen, am 28.07.2011 in Werl im Zustand drogen- und alkoholbedingter verminderter Schuldfähigkeit die T-Tankstelle an der Soester Straße maskiert betreten und die dort tätige Mitarbeiterin unter Vorhalt eines Küchenmessers mit einer Klingenlänge von ca. 10 cm gezwungen zu haben, die Kasse zu öffnen. Der Angeklagte soll dann Bargeld aus der Kasse sowie Zigaretten und Alkohol aus den Auslagen an sich genommen und damit die Tankstelle verlassen haben.

II. 6. Große Strafkammer als Wirtschaftsstrafkammer

1. Verfahren gegen W. A. aus Unna und J. H. aus Hagen am 23.01.2012, 9.00 Uhr wegen gewerbsmäßigen Betruges

Die 54 und 45 Jahre alten Angeklagten sollen in der Zeit von Januar 2002 bis April 2004 in Arnsberg, Hemer und Soest eine Vielzahl von Geschädigten zum Erwerb von Eigentumswohnungen in noch zu errichtenden Gebäuden und zum Abschluss hierauf bezogener Kreditverträge veranlasst haben, um von den Bauträgern der zu errichtenden Objekte Provisionen aus der Kreditsumme zu erhalten. Dabei wird den Angeklagten vorgeworfen, die Geschädigten über den wirtschaftlichen Nutzen des Eigentumserwerbs und die dabei anfallenden Kosten getäuscht zu haben, insbesondere sollen die Angeklagten die Provisionen verschwiegen und falsche Berechnungsbeispiele bezüglich der Kredittilgung vorgelegt haben.

Insgesamt sollen die Angeklagten Verträge mit einem Volumen von ca. 9 Mio. Euro vermittelt und Provisionen in Höhe von ca. 1 Mio. Euro erhalten haben.

2. Verfahren gegen J. und H. E. aus Lippetal am 30.01.2012, 9.00 Uhr wegen Untreue (Fortsetzung: 06.02.2012 und 13.02.2012, jeweils 9.00 Uhr)

Den mit einander verheirateten Angeklagten wird vorgeworfen, gemeinsam im Herbst und Winter 2004 / 2005 Gelder der geschädigten Genossenschaft, deren geschäftsführender Vorstand der Angeklagte J. E. und deren Buchhalterin die Angeklagte H. E. war, veruntreut zu haben.

Im Herbst 2004 sollen die Angeklagten unter Verwendung von drei Schecks zulasten der Genossenschaft auf ihrem Privatkonto die Gutschrift eines Betrages von ca. 1,7 Mio. Euro veranlasst haben, wozu sie nicht berechtigt gewesen sein sollen.

Mit vergleichbarem Vorgehen sollen die Angeklagten im Dezember 2004 bzw. Januar 2005 einen Betrag von ca. 190.000 € erlangt haben.

III. 6. Große Strafkammer als Jugendkammer

Verfahren gegen V. V. aus Fröndenberg am 11.01.2012, 9.00 Uhr wegen schweren Raubes

Der 1990 in Kiew geborene Angeklagte soll am 19.08.2011 in Menden gemeinsam mit einem bislang unbekanntem Mittäter ein Taxi bestellt haben. Nachdem die Taxifahrerin das Taxi geparkt hatte, sollen der Angeklagte und sein Mittäter mit Sturmhauben maskiert die Beifahrtür des Taxis geöffnet haben. Der Angeklagte soll dabei die Zeugin unter Vorhalt einer schwarzen Pistole aufgefordert haben, das Taxi zu verlassen, was diese auch tat. Anschließend sollen der Angeklagte und sein Mittäter das Fahrzeug durchsucht, dabei das Bargeld der Zeugin, ihre EC-Karte, ein Handy und ein Navigationsgerät an sich genommen haben und die Flucht ergriffen haben.